

# SICHERHEITSDATENBLATT HALLENMARKIERFARBE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Nr. 453/2010

BEZEICHNUNG	FARBE	ARTIKELNUMMER
Hallenmarkierfarbe PROline-paint	silbergrau (RAL 7001)	263.13.740
Hallenmarkierfarbe PROline-paint	verkehrsweiß (RAL 9016)	263.13.824
Hallenmarkierfarbe PROline-paint	signalschwarz (RAL 9004)	263.14.054
Hallenmarkierfarbe PROline-paint	signalgelb (RAL 1003)	263.14.807
Hallenmarkierfarbe PROline-paint	steingrau (RAL 7030)	263.14.968
Hallenmarkierfarbe PROline-paint	signalrot (RAL 3001)	263.18.881
Hallenmarkierfarbe PROline-paint	verkehrsblau (RAL 5017)	263.19.179

## 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS / GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

**1.1 Anbieter:** Bohmeyer & Schuster GmbH  
Jungstr. 4  
10247 Berlin

Tel.: +49 (0)30 - 2005 369 0

[info@bohmeyer-schuster.com](mailto:info@bohmeyer-schuster.com)

Fax: +49 (0)30 - 690 88 999

<http://www.bohmeyer-schuster.com>

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen:** Beschichtungsstoff

## 2 MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Flam. Liq. 2 / H225

entzündbare Flüssigkeiten

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

Eye Irrit. 2 / H319

schwere Augenschädigung/-reizung

verursacht schwere Augenreizung

STOT SE 3 / H336

spezifische Zielorgan-Toxizität

kann Schläfrigkeit und Benommenheit

(einmalige Exposition)

verursachen

Aquatic Chronic 3 / H412

Gewässergefährdend

schädlich für Wasserorganismen, mit

langfristiger Wirkung

#### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der 1999/45/EG.

F; R11

leichtentzündlich

leichtentzündlich

Xi; R36

reizend

reizt die Augen

R52-53

schädlich für Wasserorganismen, kann

in Gewässern längerfristig schädliche

Wirkungen haben

R64

kann Säuglinge über die Muttermilch

schädigen

R66

wiederholter Kontakt kann zu spröder  
oder rissiger Haut führen

R67

Dämpfe können Schläfrigkeit und  
Benommenheit verursachen

## 2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

#### Gefahrenpiktogramme



**Gefahr**

#### Gefahrenhinweise:

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise:

P210	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P243	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303 + P361 + P353	BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen
P304 + P340	BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P337 + P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P403 + P233	Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen

#### enthält:

Ethylacetat

#### Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU):

EUH66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
-------	---

### Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)



F Leichtentzündlich



Xi Reizend

#### Gefahrenhinweise:

11	Leichtentzündlich
36	Reizt die Augen.
52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen aben.
h	
64	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.



**Sicherheitshinweise:**

- 16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
- 24 Berührung mit der Haut vermeiden.
- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- 38 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
- 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
- 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/ Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
- 23 Dampf nicht einatmen

**enthält:**

Alkane, C14-17-, Chlor-

**Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:**

n.a.

**2.3 Sonstige Gefahren**

**3 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

**3.2 Gemische**

**Produktbeschreibung / Chemische Charakterisierung**

**Beschreibung:** Zubereitung aus synthetischen Bindemitteln, Pigmenten und Lösungsmitteln

**Gefährliche Inhaltsstoffe:**

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:**

EG-Nr.: CAS-Nr.: INDEX-Nr.:	REACH-Nr.: Chemische Bezeichnung Einstufung:	Gew-% Bemerkung:
205-500-4 141-78-6 607-022-00-5	01-2119475103-46-xxxx Ethylacetat Flam. Liq. 2 H225 / Eye Irrit. 2 H319 / STOT SE 3 H336	25 - 50
215-535-7 1330-20-7 601-022-00-9	01-2119488216-32-xxxx Xylol Flam. Liq. 3 H226 / Acute Tox. 4 H332 / Acute Tox. 4 H312 / Skin Irrit. 2 H315	2,5 - 5
265-185-4 64742-82-1 649-330-00-2	01-2119458049-33-xxxx Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwer Flam. Liq. 3 H226 / Asp. Tox. 1 H304 / STOT SE 3 H336 / Aquatic Chronic 2 H411	2,5 - 5
287-477-0 85535-85-9 602-095-00-X 202-849-4 100-41-4 601-023-00-4	01-2119519269-33-xxxx Alkane, C14-17-, Chlor- Lact. H362 / Aquatic Acute 1 H400 / Aquatic Chronic 1 H410 Ethylbenzol Flam. Liq. 2 H225 / Acute Tox. 4 H332	1 - 2,5 1 - 2,5



### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:

EG-Nr.: CAS-Nr.: INDEX-Nr.:	REACH-Nr.: Chemische Bezeichnung Einstufung:	Gew-% Bemerkung:
205-500-4 141-78-6 607-022-00-5	01-2119475103-46-xxxx Ethylacetat F; R11 / Xi; R36 / R66 / R67	25 - 50
215-535-7 1330-20-7 601-022-00-9	01-2119488216-32-xxxx Xylol R10 / Xn; R20/21 / Xi; R38	2,5 - 5
265-185-4 64742-82-1 649-330-00-2	01-2119458049-33-xxxx Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere, Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend R10 / N; R51-53 / Xn; R65 / R66 / R67	2,5 - 5
287-477-0 85535-85-9 602-095-00-X	01-2119519269-33-xxxx Alkane, C14-17-, Chlor- R64 / R66 / N; R50-53	1 - 2,5
202-849-4 100-41-4 601-023-00-4	Ethylbenzol F; R11 / Xn; R20	1 - 2,5

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## 4 ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### Bei Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

#### Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnung verwenden.

#### Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

## 5 MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

#### **Geeignete Löschmittel:**

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

#### **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**

scharfer Wasserstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

## 6 MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen. Siehe Schutzmaßnahmen und Punkt 7 und 8.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (Kapitel 7 und 8) beachten.

## 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.

Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

#### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (BGR 132)" entsprechen.

#### **Zusammenlagerungshinweise**

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

#### **Weitere Angaben zu Lagerbedingungen**

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 5 °C und 35 °C lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

#### **Lagerklasse**

(VCI-Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien): 3

### **7.3 Spezifische Endanwendungen**

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

## **8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**

### **8.1 Zu überwachende Parameter**

#### **Ethylbenzol**

INDEX-Nr.: 601-023-00-4 / EG-Nr.: 202-849-4 / CAS-Nr.: 100-41-4

DFG, MAK, Langzeitwert: 88 mg/m<sup>3</sup>; 20 ppm

DFG, MAK, Kurzzeitwert: 176 mg/m<sup>3</sup>; 40 ppm

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 440 mg/m<sup>3</sup>; 100 ppm

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 880 mg/m<sup>3</sup>; 200 ppm

TRGS 903, BGW, Langzeitwert: 300 mg/g Creatinin

Bemerkung: Mandelsäure + Phenylglyoxylsäure; Urin; Expositionsende bzw. Schichtende

#### **Xylol, Isomerengemisch**

INDEX-Nr.: 601-022-00-9 / EG-Nr.: 215-535-7 / CAS-Nr.: 1330-20-7

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 440 mg/m<sup>3</sup>; 100 ppm

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 880 mg/m<sup>3</sup>; 200 ppm

TRGS 903, BGW, Langzeitwert: 1,5 mg/L

Bemerkung: Xylol; Blut; Expositionsende bzw. Schichtende

TRGS 903, BGW, Langzeitwert: 2000 mg/L

Bemerkung: Methylhipp; Urin; Expositionsende bzw. Schichtende



#### Ethylacetat

INDEX-Nr.: 607-022-00-5 / EG-Nr.: 205-500-4 / CAS-Nr.: 141-78-6

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 1500 mg/m<sup>3</sup>; 400 ppm

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 3000 mg/m<sup>3</sup>; 800 ppm

#### Alkane, C14-17-, Chlor-

INDEX-Nr.: 602-095-00-X / EG-Nr.: 287-477-0 / CAS-Nr.: 85535-85-9

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 6 mg/m<sup>3</sup>; 0,3 ppm

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 48 mg/m<sup>3</sup>; 2,4 ppm

Bemerkung: (einatembare Fraktion)

#### Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere, Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend

INDEX-Nr.: 649-330-00-2 / EG-Nr.: 265-185-4 / CAS-Nr.: 64742-82-1

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 100 mg/m<sup>3</sup>

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 200 mg/m<sup>3</sup>

Bemerkung: (C9-C15 Aromaten)

#### **Zusätzliche Hinweise:**

Langzeitwert : Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Kurzzeitwert : Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Spitzenbegrenzung :  
Spitzenbegrenzung

### **8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

#### **Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

##### **Atemschutz:**

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

##### **Handschutz:**

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: Butylkautschuk

Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm ; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min.

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate DIN EN 374

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

##### **Augenschutz:**

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

##### **Körperschutz:**

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser.

##### **Schutzmaßnahmen:**

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

#### **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.





## 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild:	
Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	Handelsname/Bezeichnung
Geruch:	charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten	Einheit	Methode	Bemerkung
Flammpunkt (°C):	-4 °C	DIN 53213	
Zündtemperatur in °C:	210 °C		
untere Explosionsgrenze:	1,7 Vol-%		
obere Explosionsgrenze:	11,5 Vol-%		
Dampfdruck bei 20°C:	34,78 mbar	berechnet	
Dichte bei 20°C:	1,18 g/cm <sup>2</sup>	DIN 53217	
Wasserlöslichkeit (g/L):	unlöslich		
pH-Wert bei 20°C:	neutral		
Viskosität bei 20°C:	ca. 35 dPa.s		
Lösemittelrennprüfung (%):	< 3 %		
Festkörpergehalt (%):	55 Gew-%		
Lösemittelgehalt:			
Organische Lösemittel:	45,4 Gew-%		
Wasser:	0,00 Gew-%		

### 9.2 Sonstige Angaben:

## 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.





## 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Akute Toxizität**

Xylol  
oral, LD50, Ratte

#### **Reizung und Ätzwirkung**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### **Sensibilisierung**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### **Aspirationsgefahr**

Naphtha (Erdöl), hydrodesulfiert, schwer

#### **Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen**

Sonstige Beobachtungen:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

#### **Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften:**

Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2 gemäß 67/548/EWG.

Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

## 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

#### **Gesamtbeurteilung:**

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### **12.1. Toxizität**

Es liegen keine Informationen vor.

#### **12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### **12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Toxikologische Daten liegen keine vor.



## 12.4. Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

## 12.5. Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

# 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

### Sachgerechte Entsorgung / Produkt

#### Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

### Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

### Verpackung

#### Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

# 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

## 14.1. UN-Nummer:

1263

## 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID):	FARBE
Seeschiffstransport (IMDG):	PAINT
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR):	Paint

## 14.3. Transportgefahrenklassen

3

## 14.4. Verpackungsgruppe:

Landtransport (ADR/RID):	III
Seeschiffstransport (IMDG):	III
für Gebinde > 30 Liter:	II
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR):	III
für Gebinde > 30 Liter:	II

## 14.5. Umweltgefahren:

Landtransport (ADR/RID)	n.a.
Marine pollutant	n.a.



## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

### Weitere Angaben:

#### **Landtransport (ADR/RID)**

Tunnelbeschränkungscode D/E

#### **Seeschifftransport (IMDG)**

EmS-Nr. F-E, S-E

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

# 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### **EU-Vorschriften**

#### **Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)**

VOC-Wert (in g/L) ISO 11890-2: 534

VOC-Wert (in g/L) ASTM D 2369: 534

### **Nationale Vorschriften**

#### **Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung**

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

#### **Wassergefährdungsklasse (WGK):**

2 wassergefährdend

#### **Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)**

leichtentzündlich

#### **Technische Anleitung Luft (TA-Luft)**

##### **TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe Klasse II**

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas

**Massenstrom** : 0,50 kg/h

oder

**Massenkonzentration** : 50 mg/m<sup>3</sup>

nicht überschritten werden.

#### **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR):



## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

## 16 SONSTIGE ANGABEN

### Wortlaut der R- und H-Sätze (Nummer und Volltext):

Flam. Liq. 2 / H225	entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Eye Irrt. 2 / H319 STOT SE 3 / H336	Schwere Augenschädigung/-reizung Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Verursacht schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Flam. Liq. 3 / H226 Acute Tox. 4 / H332 Acute Tox. 4 / H312 Skin Irrit. 2 / H315 Asp. Tox. 1 / H304	entzündbare Flüssigkeiten Akute Toxizität (inhalativ) Akute Toxizität (dermal) Ätzung/Reizung der Haut Aspirationsgefahr	Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. Verursacht Hautreizungen. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Aquatic Chronic 2 / H411	Gewässergefährdend	Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Lact. / H362	Reproduktionstoxizität	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
Aquatic Acute 1 / H400 Aquatic Chronic 1 / H410	Gewässergefährdend Gewässergefährdend	Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
F; R11 Xn; R20 R10 Xn; R20/21	Leichtentzündlich Gesundheitsschädlich Gesundheitsschädlich	Leichtentzündlich. Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Entzündlich. Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
Xi; R38 Xi; R36 R66	Reizend Reizend	Reizt die Haut. Reizt die Augen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67		Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
R64		Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
R43		Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
N; R51-53	Umweltgefährlich	Giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
N; R50-53	Umweltgefährlich	Sehr giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Xn; R65	Gesundheitsschädlich	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

### Weitere Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.